



Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung	(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Gewerbegebiet (GE)	
Industriegebiet (GI)	
Maß der baulichen Nutzung	(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
0,8 Grundflächenzahl	
H _{max} =14m Maximal zulässige Gebäudehöhe	
Bauweise	(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
Baugrenze	
abweichende Bauweise	
Verkehrsflächen	(§9 Abs.1 Nr.4 und 11 BauGB)
Öffentliche Verkehrsfläche (nachrichtliche Darstellung der Aufteilung des Straßenraums)	
Grünflächen	
Öffentliche Grünfläche	
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	(§9 Abs.1 Nr.25 BauGB)
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	(§9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)
110 kV Freileitung/Mast	
Sonstige Zeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	(§9 Abs. 1 Nr.21 und Abs. 6 BauGB)
II. Hinweise	
Flurstücksgrenze lt. Kataster	
Flurstücksnummer lt. Kataster	
Vermaßung in Meter	
Waldabstand	
Abstand zur Bundesstraße	

Aufbau der Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	GI
Grundflächenzahl	0,8
Bauweise	a H _{max} =14m
	Maximal zulässige Gebäudehöhe

Stadt Pforzheim Bebauungsplan Ausschnitt "Industriegebiet Schwenninger Straße", Teilgebiet "Nordstadt-West"

Fassung zur Satzung gemäß § 10 BauGB

Auftraggeber:
Stadt Pforzheim
Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6
75158 Pforzheim

Ausfertigung:
Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom 11.11.2008 werden bestätigt.
Stadt Pforzheim, Bürgermeisteramt, den

Christel Augenstein, Oberbürgermeisterin

MODUS CONSULT
Dr.-Ing. Frank Gercke - Karlsruhe
Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Bearb.: DW
Gez.: ev, 08.09.08
Karlsruhe, den

Dr.-Ing. F. Gericke

Inkrafttreten § 10 BauGB:
Der durch Beschluss des Gemeinderats vom 11.11.2008 als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am 12.12.2008 in Kraft getreten.
Stadt Pforzheim, den